



Informationsblatt

über die Ausbildung zum/zur

Verwaltungsfachangestellten

bei der Verbandsgemeinde Wirges

Berufsbeschreibung:

Verwaltungsfachangestellte haben die wichtige Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern helfend und beratend zur Seite zu stehen und all das, was ihnen von Rechts- und Gesetzes wegen zusteht, zu vermitteln. Um diesen Dienst leisten zu können, liegt der Schwerpunkt der Ausbildung im rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Bereich.

Im Büro verrichten die Verwaltungsfachangestellten allgemeine Verwaltungsarbeiten, machen Abrechnungen, stellen Bescheinigungen aus, führen Akten, bereiten Entscheidungen vor und fertigen Bescheide, die mit Aufgaben ihrer Fachrichtung in Verbindung stehen. Sie helfen Bürgern bei Anträgen und stellen Reisepässe und Urkunden aus. Zudem bereiten sie Besprechungen von Gremien vor, erheben Daten, werten diese aus oder erstellen Vorschriften, wenn eine Gesetzesänderung droht. Dabei kennt ein Verwaltungsfachangestellter die Gesetzeslage genau. Planung und Organisation gehören in diesem Job selbstverständlich dazu.

In der Personalabteilung sind Verwaltungsfachangestellte verantwortlich für Stellenausschreibungen oder Arbeitsverträge. Sie berechnen Gehälter oder erledigen die Abrechnung der Reisekosten. Im Rechnungswesen erarbeiten sie Wirtschaftspläne und überwachen den Haushalt. Die Aufgaben schließen auch einfache Verwaltungsaufgaben mit ein.

Ausbildung:

Dauer: 3 Jahre

duale Ausbildung (Betrieb/Berufsschule)

Die Ausbildung gliedert sich in eine

a) Berufspraktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung erfolgt bei der Verbandsgemeindeverwaltung gemäß dem Ausbildungsplan und dort in folgenden Fachbereichen:

- Zentrale Verwaltung und Finanzen
- Bürgerdienste, Ordnung und Soziales
- Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
- Verbandsgemeindewerke, Tiefbau und Gewässer

b) Theoretische Ausbildung

Blockunterricht an Berufsbildenden Schule in Lahnstein
Einmal wöchentlich Kommunales Studieninstitut in Koblenz

Während der Ausbildung befindet man sich in einem **Ausbildungsverhältnis**.

Die Ausbildung endet mit Bestehen der Abschlussprüfung. Die bestandene Prüfung berechtigt zur Führung der **Berufsbezeichnung „Verwaltungsfachangestellte/r“**.

Auf eine **anschließende Übernahme** besteht kein Anspruch. Jedoch wird auf eine bedarfsorientierte Einstellung von Nachwuchskräften geachtet.

Ausbildungsvergütung

Monatliche Ausbildungsvergütung nach Maßgabe des § 8 des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) –Besonderer Teil BBiG-

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt ab 01.02.2017

Im ersten Ausbildungsjahr	918,26 €
Im zweiten Ausbildungsjahr	968,20 €
Im dritten Ausbildungsjahr	1014,02 €

Urlaub

Der Jahresurlaub beträgt 29 Ausbildungstage.

